

Bekanntmachung

Folgende Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim wird hiermit veröffentlicht:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Stadt Zwingenberg und dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim wird gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht, dass der Beschluss über den Umlegungsplan vom 22.01.2024 sowie die Änderung des Umlegungsplans vom 22.03.2024

in der Gemarkung: **Rodau**

Flur: **1 und 2**

Verfahrensgebiet: „**Nördlich der Hauptstraße**“
am 27.03.2024 unanfechtbar geworden ist.

Der bisherige Rechtszustand wird mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Die Stadt ist Gläubigerin und Schuldnerin der im Umlegungsplan festgelegten Geldleistungen, die gemäß § 64 Abs. 2 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung fällig werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch, erhoben werden.

Die Datenschutzerklärung für das Bodenordnungsverfahren kann im Internet unter der Adresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Michelstadt, den 27.03.2024

Amt für Bodenmanagement
Heppenheim
Im Auftrag

Gez. Seibel, TAM